

Ordnung für die Konferenz der Medienpfarrer in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

vom 18. Februar 1992

KABl. S. 90

Das Landeskirchenamt hat am 18. Februar 1992 folgende Ordnung beschlossen:

I. Grundsätzliches

1. Es wird eine Medienpfarrerkonferenz eingerichtet.
2. 1Mitglieder sind die von der Landeskirche mit der Medienarbeit hauptamtlich beauftragten Pfarrer, der Leiter des Informationszentrums sowie die zuständigen theologischen und juristischen Referenten im Landeskirchenamt. 2Darüber hinaus können Gäste zu den Tagungen eingeladen werden. 3Einer der Pröpste ist ständiger Gast.

II. Aufgaben der Konferenz

1. Die Konferenz berät und begleitet die in der Medienarbeit tätigen Pfarrer in ihrem Dienst.
2. Die Aufgaben der Konferenz bestehen im wesentlichen im Erfahrungsaustausch, in der fachlichen Information und in der Anregung zu der erforderlichen Weiterbildung ihrer Mitglieder.

III. Arbeitsweise der Konferenz

1. 1Die Konferenz tagt mindestens zweimal im Jahr. 2Über die Verhandlungen wird ein Protokoll erstellt und den Mitgliedern übersandt.
2. Für die Mitglieder der Konferenz ist die Teilnahme an den Tagungen Pflicht.

IV. Geschäftsordnung der Konferenz

1. 1Das Landeskirchenamt lädt schriftlich zu den Konferenzen unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Tagen ein. 2Die Sitzungen werden vom theologischen, vertretungsweise vom juristischen Referenten geleitet.
2. Die Einberufung der Konferenzen erfolgt schriftlich.

